

ZBB 2004, 57

cic; RBerG Art. 1 § 1

Unwirksamkeit des zur Finanzierung eines Hotel-Appartements abgeschlossenen Darlehensvertrages mangels wirksamer Bevollmächtigung eines ohne Erlaubnis nach Art. 1 § 1 RBerG handelnden Geschäftsbesorgers

BGH, Urt. v. 16.09.2003 – XI ZR 74/02 (OLG Frankfurt/M.), BKR 2003, 942

Leitsätze:

- 1. Wer ausschließlich oder hauptsächlich die Abwicklung des Grundstückserwerbs im Rahmen eines Bauträgermodells für den Käufer besorgt, bedarf der Erlaubnis nach Art. 1 § 1 RBerG.**
- 2. Der ohne den Besitz einer solchen Erlaubnis geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag ist ebenso wie die Vollmacht des Geschäftsbesorgers zum Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages nichtig; in der mehrjährigen vorbehaltlosen Bedienung der Darlehen liegt keine konkludente Genehmigung gemäß § 177 Abs. 1, § 184 Abs. 1 BGB.**